



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im Dezember 2002

Rundschreiben Nr. 19/2002 - Zusatzversorgungskasse -

Inhalt:

- 1. Übergangsregelung für Beschäftigte oberhalb der Vergütungsgruppe I BAT**
- 2. Seminarangebot 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für Versicherte, deren monatliches Entgelt die Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag eines kinderlos verheirateten Angestellten der Vergütungsgruppe I BAT-O (VKA) übersteigt, ist eine **zusätzliche Umlage von 9 v.H.** des Entgelts zu entrichten. **Ab 2002 gilt dies nur** für Beschäftigte, für die schon am 31.12.2001 und noch am 01.01.2002 eine zusätzliche Umlage nach § 62 Abs. 4 der Satzung in der am 31.12.2001 maßgebenden Fassung gezahlt wurde.

Für Beschäftigte, für die an diesen Stichtagen keine zusätzliche Umlage gezahlt wurde, ist es Sache der Arbeitsvertragsparteien zu vereinbaren, ob noch zusätzliche Aufwendungen durch den Arbeitgeber in eine freiwillige Versicherung des Arbeitnehmers (§ 26 Abs. 5 ATV-K) geleistet werden sollen. Etwaige Arbeitgeberbeiträge nach § 26 Abs. 5 ATV-K wären unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei.

2. Seminarangebot 2003

Durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg werden in Zusammenarbeit mit der

Brandenburgischen Kommunalakademie und dem

**Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam**

Ansprechpartnerin: **Frau Mallasch**
Telefon: **0331/2302821**

**Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Beeskow
Bahrendorfer Str. 31
15848 Beeskow**

Ansprechpartnerin: **Frau Grönke**
Telefon: **03366/520817**

aufgrund der großen Nachfrage nochmals 4 Seminare zur Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst angeboten.

Termine: **27. und 29. Januar 2002 in Potsdam**
10. Februar 2002 in Lübben und am 12. Februar 2002 in Cottbus

Seminarinhalt:

- Satzung des KVBbg -ZVK-
- Versicherungspflicht
- Finanzierung/zusatzversorgungspflichtige Entgelte
- Änderungen im Meldewesen
- Leistungen und Berechnungsübungen
- ZVK- Zusatzrente (freiwillige Versicherung)
- Pflichten der Versicherten und der Arbeitgeber

Diese Veranstaltungen stehen **allen Mitgliedern** der Zusatzversorgungskasse zu einem geringen Selbstkostenpreis von einheitlich 25 Euro/Teilnehmer zur Verfügung. Bitte melden Sie die Teilnehmer **direkt** bei der Brandenburgischen Kommunalakademie oder dem Niederlausitzer Studieninstitut an.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter